

## Mietbürgschaftserklärung

Zwischen \_\_\_\_\_ (als Eigentümer/in)

Vertreten durch \_\_\_\_\_ (als Hausverwaltung)

und \_\_\_\_\_ (als Mieter/in)

(Bitte nicht ausfüllen, wird vom Vermieter ausgefüllt)

Über die Anmietung der Räume \_\_\_\_\_

Herr / Frau \_\_\_\_\_

Wohnhaft in: \_\_\_\_\_

Ausgewiesen durch: Kopie des Personalausweises bitte beilegen

übernimmt hiermit wegen der vorgenannten Verpflichtung des Mieters unaufgefordert und freiwillig die selbstschuldnerische Bürgschaft unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechnung (§770, §771 BGB). Diese Bürgschaft ist unbegrenzt und beinhaltet auch die Haftungsübernahme für Nebenkosten des Mietverhältnisses und die Kosten eines eventuellen Rechtstreites, soweit diese vom Mieter zu tragen sind.

Der Bürge kann, ohne Nachweis der erfolglosen Inanspruchnahme des Mieters, auf erste Anforderung in Anspruch genommen werden. Diese Bürgschaft gilt auch über das ursprüngliche Mietverhältnis hinaus, falls aus dem besagten Mietverhältnis offene Forderungen bestehen. Die Bürgschaft wurde freiwillig zusätzlich zur Kautionsunterlage zur Absicherung der Bonitätsunterlagen abgegeben.

Einkommensverhältnisse des Bürgen :

1. Monatliches Bruttoeinkommen (Bitte Nachweise beilegen)
2. Liegen Lohn- oder Gehaltsabtretungen bzw. Pfändungen vor ggfs. in welcher Höhe: \_\_\_\_\_
3. Ist in einem Zwangsvollstreckungsverfahren eine eidesstattliche Versicherung oder ein Vermögensverzeichnis abgegeben worden: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Bürgen)